

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2024
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue SGB XIV - Opferrechte aus sozialrechtlicher und strafrechtlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.02.2024 - 22.02.2024

Update Versicherungsrecht - die wichtigsten Themen in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.04.2024 - 16.04.2024

Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen in der privaten Krankenversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.06.2024 - 11.06.2024

SGB VI - Rentenversicherungsrecht Basics

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2024 - 10.09.2024

Neue Entwicklungen im Rentenversicherungsrecht des SGB VI

Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2024 - 10.09.2024

Medizinische Sachverhaltsermittlung im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2024 - 09.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitschriften jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermauer

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen in der
privaten Unfallversicherung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.11.2024 - 12.11.2024

Aktuelles Verfahrensrecht im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2024 - 21.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermauer

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2024



DeutscherAnwaltVerein